

Musikschule in der Stadtgesellschaft

Positionspapier des Deutschen Städtetages



Musikschule in der Stadtgesellschaft

Positionspapier des Deutschen Städtetages – beschlossen vom Präsidium am 22. Januar 2025 in Gotha

Ungefähr 1.000 öffentliche Musikschulen an über 21.000 wohnortnahen Standorten bilden derzeit das bundesweite Rückgrat außerschulischer musikalischer Bildung. Sie fördern die Allgemein- und Persönlichkeitsbildung von etwa 1,4 Millionen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Als gemeinnützige kommunale Einrichtung nehmen sie bildungs- und kulturpolitische Aufgaben wahr. Als klassische Einrichtung der kulturellen Bildung sind sie zugleich integraler Bestandteil kommunaler Bildungslandschaften.¹

Mit den 2010 beschlossenen Leitlinien und Hinweisen zur Weiterentwicklung der Musikschulen hat die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände der Bedeutung des Musikschulwesens für die kommunale Bildungslandschaft Rechnung getragen. Sie dokumentieren das seinerzeitige Aufgabenspektrum und zeigen sowohl Maßnahmen zur Qualitätssicherung als auch mögliche Spielräume organisatorischer Art auf.²

Die öffentlichen Musikschulen müssen sich nun mit Veränderungen auseinandersetzen, die aus demographischen Entwicklungen und dem damit verbundenen Fachkräftemangel, aber auch rechtlichen Änderungen resultieren. Das vorliegende Papier beschreibt notwendige Handlungsbedarfe und will damit einen Beitrag zur Stärkung der Musikschulen leisten.

¹ Vgl. Deutscher Städtetag (Hrsg.): Bildung und Kultur in der Stadt. Positionspapier zur kulturellen Bildung. 2019. S. 11f. www.staedtetag.de/positionen/positionspapiere/bildung-kultur-stadt-2019 (letzter Abruf 10. Februar 2025).

² Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände (Hrsg.): Die Musikschule – Leitlinien und Hinweise. 2010. www.staedtetag.de/publikationen/weitere-publikationen/musikschulen-leitlinien-2010 (letzter Abruf 10. Februar 2025).



Foto: © Seventyfour - stock.adobe

1. Bedeutung von Musikschulen

Öffentliche Musikschulen haben das Ziel, chancengleiche Teilhabe an musikalischer Bildung für möglichst viele Kinder, Jugendliche und Erwachsene unabhängig von Herkunft oder gesellschaftlichem Status zu gewährleisten. Sie fördern Kreativität, Empathie und Leistungsfähigkeit als soziale und berufliche Schlüsselkompetenzen und bereiten auf ein Musikstudium vor. Zugleich unterstützen sie die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Heranwachsenden.³

Musikschulen stärken die inklusive Teilhabe und den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Ihr Aufgabenkatalog reicht von der Zusammenarbeit mit Kindertageseinrichtungen und Schulen bis hin zur Arbeit mit dementiell veränderten, hochbetagten Menschen. Sie leisten einen Beitrag zur Integration in die Stadtgesellschaft. Damit erfüllen sie den Charakter sogenannter „Dritter Orte“, in denen herkunfts- und interessenübergreifend in einer Gesellschaft wachsender Individualisierung Austausch und Begegnung möglich wird.

³ Zu den näheren Aufgaben öffentlicher Musikschulen vgl. ebd., S. 2 u. S. 6ff.

2. Herausforderungen für Musikschulen

- **Rechtssichere Abgrenzung zwischen Honorarkräften und sozialversicherungspflichtig Beschäftigten**

An öffentlichen Musikschulen unterrichten derzeit rund 37.000 Fachlehrkräfte, davon rund 54 Prozent in einem Anstellungsverhältnis und rund 46 Prozent (circa 17.000 Personen) als Honorarkräfte.⁴ Für sie ist ein musikpädagogisches Fachstudium oder eine vergleichbare Qualifikation obligatorisch. Zugleich unterliegt ihr Musikunterricht differenzierten Rahmenlehrplänen.

Mit dem sogenannten „Herrenberg-Urteil“ (Az. B 12 R 3/20 R v. 28.06.22) hat das Bundessozialgericht (BSG) seine Rechtsauffassung in Bezug auf den Umgang mit Honorarkräften an Musikschulen gewandelt. Es stellt fest, dass die Entscheidung über die Sozialversicherungspflicht nicht weiter der flexiblen Gestaltung der Vertragsparteien zu überlassen ist. Durch die Festlegung von Unterrichtszeiten und -räumen sei eine maßgebliche Eingliederung in die Arbeitsorganisation erfolgt, sodass auf eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu schließen sei.

Die veränderte Rechtsauffassung stellt kommunale Träger bei der Beschäftigung von Lehrkräften vor erhebliche, insbesondere finanzielle Herausforderungen. Bisher wurde in den Städten die Linie vertreten, dass die Spielräume in Bezug auf vorhandene Beschäftigungsverhältnisse nicht verengt werden dürften. Deshalb wurde in den Leitlinien für Musikschulen seinerzeit lediglich auf ein bedarfsgerechtes Verhältnis zwischen hauptamtlichem Personal und Honorarkräften hingewiesen.

Nun erscheint eine weitere Differenzierung vonnöten. Wesentlich ist eine rechtssichere Abgrenzung zwischen Honorarkräften und sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Das Spannungsfeld zwischen Rechtsverbindlichkeit und der Notwendigkeit eines Mindestmaßes organisatorischer Flexibilität muss sich in den personalpolitischen Gestaltungsmöglichkeiten der Träger von Musikschulen abbilden können.

- **Eindämmung des Fachkräftemangels**

Die öffentlichen Musikschulen sehen sich aktuell einem sich verstärkenden Fachkräftemangel ausgesetzt. Das betrifft insbesondere die Elementare Musikpädagogik, die für die Kooperation mit Kindertageseinrichtungen und Grundschulen notwendig ist. Studien zeigen, dass die Anzahl der Studienabsolventinnen und -absolventen von Musikhochschulen bei weitem nicht ausreicht, um den künftigen Lehrkräftebedarf im Bereich der Musikpädagogik zu decken. Die Musikschulen haben sich mit einer steigenden Personalfuktuation in Richtung allgemeinbildender Schulen auseinanderzusetzen. Dementsprechend melden beispielsweise rund drei Viertel der Einrichtungen im nordrhein-westfälischen Musikschulverband Schwierigkeiten bei der Neu- und Wiederbesetzung freier Stellen.⁵

⁴ Vgl. Verband deutscher Musikschulen (Hrsg.): Statistisches Jahrbuch 2022. www.musikschulen.de/medien/doks/jahresberichte/statistisches-jahrbuch-2022.pdf (letzter Abruf 10. Februar 2025).

⁵ Vgl. Landesverband der Musikschulen in NRW e. V.: Stellungnahme zur Anhörung „Nachwuchsmangel bei den Musikschul-Lehrkräften in Nordrhein-Westfalen“ des Ausschusses für Kultur und Medien des Landtags NRW, März 2023, S. 5. www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMST18-427.pdf (letzter Abruf 10. Februar 2025).

Der Fachkräftemangel hat viele Ursachen. Ein wichtiger Faktor ist die mangelnde Attraktivität des Berufsbildes. Dem steht ein stetig anwachsendes Anforderungsprofil gegenüber, das insbesondere aus einer deutlichen Zunahme der Kooperationen in der kommunalen Bildungslandschaft resultiert. Derzeit bereitet die Vereinigung kommunaler Arbeitgeberverbände (VKA) eine Überprüfung der Eingruppierung von Musikschullehrkräften vor.

- **Gestaltung von Kooperationen zwischen Musikschule und allgemeinbildender Schule**

Musikschulen haben einen eigenständigen musikalischen Bildungsauftrag. Sie tragen in erheblichem Maße zur Ergänzung des schulischen Unterrichtsangebots bei. Den verpflichtenden Musikunterricht im Klassenverband können sie nicht ersetzen, sondern nur sinnvoll ergänzen.

Auch im Rahmen des Ganztagsangebots können Musikschulen Kooperationspartner sein. Die Umsetzung des kommenden Rechtsanspruchs auf Ganzttag bedingt, dass freie Nachmittagszeiten, beispielsweise für das individuelle und gemeinsame Musizieren immer stärker eingeschränkt werden. Deshalb sollten komplementäre Lösungen für den Ganzttag geschaffen und seitens der Länder finanziell unterstützt werden. Modelle im Bildungszusammenhang von Musikschule, allgemeinbildender Schule und Kindertagesstätte, die gemeinsame Ziel- und Kooperationsvereinbarungen und den strukturellen Einbezug der Musiklehrkräfte einschließen, können die musikalische Bildung Heranwachsender wesentlich fördern.

3. Forderungen und Handlungsmöglichkeiten

Die Musikschularbeit sieht sich damit wachsenden Herausforderungen ausgesetzt. Als öffentliche Gemeinschaftsaufgabe bedarf sie der Unterstützung aller staatlichen Ebenen. So sollte der Bund auf eine zeitnahe und rechtssichere Lösung zur Abgrenzung von Honorar- und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung hinwirken. Auch die Einbeziehung von Musikschulen in die Förderkulisse des Digitalpaktes Schule kann die Arbeit der öffentlichen Musikschulen unterstützen.

Die Länder sind gefordert, mit dem flächendeckenden Ausbau des Ganztages an Grundschulen die Chance zur Kooperation der Musikschulen institutionell und finanziell abzusichern. Der Landesanteil am Gesamtetat für die Musikschulen liegt insgesamt in den Flächenländern mit gut vier bis rund 20 Prozent weit unterhalb des Anteils der Kommunen. Dies sollte auch die Weiterentwicklung der Ausbildung an Musikhochschulen umfassen. Das Studium sollte attraktiver gestaltet und Studierende der Instrumental- Gesangs- und Elementaren Musikpädagogik adäquat auf eine Tätigkeit im Bereich der Musikschulen vorbereitet werden.



Foto: © Mihajlo Maricic – stock.adobe.com

Beschluss des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages zum vorliegenden Positionspapier

1. Musikschulen in kommunaler Verantwortung nehmen neben bildungs- und kulturpolitischen auch sozialpolitische Aufgaben wahr. Das Präsidium des Deutschen Städtetages bekennt sich weiterhin zur besonderen Bedeutung des Musikschulwesens für die kommunale Bildungslandschaft.
2. Das Präsidium fordert die Länder auf, mit einem größeren Engagement bei der Musikschulfinanzierung und in der Weiterentwicklung musikpädagogischer Studiengänge die Arbeit der Musikschulen vor Ort zu stärken.
3. Das Präsidium nimmt das Positionspapier „Musikschule in der Stadtgesellschaft“ zustimmend zur Kenntnis.

Herausgeber

© Deutscher Städtetag Berlin und Köln, Februar 2025

Autorin

Dr. Michaela Stoffels

Unter Mitarbeit

Muchtar Al Ghusain, Essen

Annekatriin Klepsch, Dresden

Udo Witthaus, Bielefeld

Friedrich-Koh Dolge, Verband deutscher Musikschulen, Bonn

Matthias Pannes, Verband deutscher Musikschulen, Bonn (i. R.)

Holger Denckmann, Verband Deutscher Musikschulen, Bonn

Kontakt in der Hauptgeschäftsstelle

Beigeordnete Daniela Schneckenburger

Referentin Dr. Michaela Stoffels, E-Mail: michaela.stoffels@staedtetag.de

Publikationsbetreuung: Freya Altmüller

Satz und Layout: Anna-Maria Roch

ISBN 978-3-88082-400-3

Titelbild: © Landesverband der Musikschulen in NRW / Ravi Sejk

Hauptgeschäftsstelle Berlin
Hausvogteiplatz 1
10117 Berlin
Telefon: 030 37711-0

Hauptgeschäftsstelle Köln
Gereonstraße 18–32
50670 Köln
Telefon 0221 3771-0

E-Mail: post@staedtetag.de
Internet: www.staedtetag.de
Folgen Sie uns:
www.staedtetag.de/socialmedia